STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



28.04.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/065 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.05.2023							
Rat	04.05.2023							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzunehmen.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2023							
Produkt/Investitionsnummer: 1220330.4421000							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR					
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR					
Saldo	EUR	EUR					

Es soll für die Schöffenwahl 2024 eine Vorschlagsliste anhand der Bewerbungsliste zusammengestellt werden

Begründung

In diesem Jahr sind die Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 neu zu wählen. Hierzu hat die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Vorschlagsliste aufzustellen, welche nach Mitteilung des Amtsgerichtes Neustadt a. Rbge. mindestens 118 Personen enthalten soll.

Nach § 36 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen zu berücksichtigen. Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt aus der beschlossenen Vorschlagsliste durch den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge.

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Neustädter Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung auf ein Schöffenamt aufgefordert. Die Ortsräte wurden über die Ortsbürgermeister über die Schöffenwahl informiert, die Anhörung nach § 94 Abs. 1 Nr. 7 (GVG) ist erfolgt. Von den Ortsräten vorgeschlagene Personen sind, soweit diese ihre Bewerbung eingereicht haben, in der zugefügten Bewerberliste enthalten.

Unter Berücksichtigung der Ausschlussgründe nach §§ 32 bis 34 GVG konnten 160 Bewerbungen gelistet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme von Personen in die beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge. vorzulegende Vorschlagsliste obliegt dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Nach Aufstellung der Vorschlagliste ist diese eine Woche zu jedermanns Einsicht in der Theodor-Heuss-Str. 18, 31535 Neustadt a. Rbge. auszulegen. Zeit, Ort und Dauer der Auslegung sind vorher mit dem Hinweis öffentlich bekanntzugeben, dass eventuell Einsprüche gegen die Aufnahme nach §§ 32 bis 34 GVG einer in der Vorschlagsliste enthaltene Person, schriftlich, innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist mit Begründung zu erheben sind.

Die Vorschlagsliste nebst Einsprüchen sind bis zum 31.05.2023 der Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge. zu übersenden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass kein Mitwirkungsverbot gem. § 54 Abs. 3 i.V. m. § 41 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz besteht, weil die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste noch keinen unmittelbaren Vorteil bewirkt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtlich tätig und werden für fünf Jahre vom Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. gewählt. In Vorbereitung auf diese Wahl stellt die
Stadt Neustadt a. Rbge. eine Vorschlagsliste mit mindestens 118 Personen aus den Bewerbungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zusammen. Das Schöffenamt ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Rechtsprechung und somit ein wertvoller Beitrag der Bürgerinnen
und Bürger in die Gemeinschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Auf den Beschluss der enthaltenen Personen in der Vorschlagsliste erfolgt die Auslegung im Stadtbüro, Theodor-Heuss-Straße 18 in Neustadt a. Rbge. für eine Woche. Diese wird vorher öffentlich bekanntgegeben. Nach Fristablauf wird eine Einspruchsfrist von einer weiteren Woche abgewartet, bevor die Liste fristgerecht an das Amtsgericht Neustadt a. Rbge. übermittelt wird.

<u>Anlagen</u>

2023/065 Seite 2 von 3

Bewerberliste für das Schöffenamt der Stadt Neustadt a. Rbge. GVG-Auszüge $\S\S$ 31 - 36

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Finanzen und Recht

Anlage 1 öff. - Schöffen Anlage 2 öff. - Schöffen Anlage 3 öff. - Schöffen Anlage 4 öff. - Merkblatt Schöffen

2023/065 Seite 3 von 3